

Bericht

für den Haupt- und Finanzausschuss, TOP _____ Vorlagedatum _____

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes

hier: Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015 aus Bundes- und Landesmitteln

Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : FD 15 - Bildung

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom _____)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Auf Grundlage des seit Anfang des Jahres 2011 bestehenden Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes fließen dem Kreis Ostholstein seit dem Jahr 2011 Bundesmittel zu, die zweckbestimmt den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Kreis Ostholstein eine Richtlinie erarbeitet um eine gerechte und wirksame Verteilung der Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Richtlinie sieht vor, dass die Förderung der Schulsozialarbeit in erster Priorität für Grundschulen, mit zweiter Priorität für die Sekundarstufe I und mit dritter Priorität für die Sekundarstufe II erfolgt.</p> <p>Zuwendungsfähig sind die anerkannten Personalkosten für die Schulsozialarbeit. Berücksichtigt werden hierbei ausschließlich Personalkosten für Fachpersonal.</p> <p>Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Personalkosten pro Schuljahr ist begrenzt auf 47.000 € für Sozialpädagogen(en/innen) und auf 45.600 € für Erzieher(innen).</p> <p>Die Zuwendung beträgt in der Regel 40 vom Hundert der anerkannten zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Höhe der Zuwendung kann nachträglich erhöht werden, wenn dem Kreis Ostholstein für einen Förderzeitraum mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen sollten.</p> <p>Die Jahrespersonalkosten belaufen sich für die Schulsozialarbeiterin der Theodor-Storm-Schule auf voraussichtlich 34.172,78 € und für die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Großenbrode auf voraussichtlich 16.065,79 € (ab 01.09.2014) für das Schuljahr 2014/2015.</p>	

Um die für das Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes so kurzfristig wie möglich weitergeben zu können, bat der Kreis Ostholstein entsprechende Anträge auf Fördermittel bis zum 30.06.2014 einzureichen.

Die Stadt Heiligenhafen hat einen Antrag, mit den aus der Richtlinie geforderten Unterlagen, auf Förderung aus Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule und der Grundschule Großenbrode für das Schuljahr 2014/2015 an den Kreis Ostholstein gerichtet.

Der Kreis Ostholstein hat mit Datum vom 06.01.2015 auf Grundlage der o. g. Anträge eine Zuwendung für Zwecke der an der Theodor-Storm-Schule und der Grundschule Großenbrode für das Schuljahr 2014/2015 bewilligt.


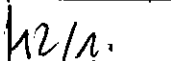
Die vorläufige Zuwendung beträgt für das laufende Schuljahr 5.452,00 € für die Theodor-Storm-Schule und 2.240,33 € für die Grundschule Großenbrode. Diese Zuwendungen entsprechen einer Förderung von 40% der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einer Schülerzahl von 176 bzw. 45 Schüler/-innen.

Zusätzlich erhalten die Theodor-Storm-Schule und die Grundschule Großenbrode für das Kalenderjahr 2015 eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 10.659,95 €.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsteilerin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	